

# Beitragsordnung des Vereins „Club der Entdecker e.V.“

## § 1 Allgemeines

---

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Verein Club der Entdecker e.V.. Sie ist Bestandteil der Satzung und wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit.

## § 2 Mitgliedsarten und Beiträge

---

Die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 1. Januar 2026:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Aktive Mitglieder	35,00 €
Fördermitglieder	frei wählbar, mind. 40,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Familienmitgliedschaft	Staffelung siehe § 3

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich im Voraus, spätestens bis zum **31. März** des laufenden Kalenderjahres.

## § 3 Familienmitgliedschaft und Rabatte

---

Für Familien mit mehreren Kindern im Verein gelten folgende gestaffelte Rabatte auf die Kinderbeiträge:

Kind	Rabatt
1. Kind	voller Beitrag
2. Kind	10 % Rabatt
3. Kind	15 % Rabatt
Ab 4. Kind	20 % Rabatt je weiteres Kind

Bedingungen:

1. Rabatte gelten ausschließlich für die Mitgliedsbeiträge der Kinder.
  2. Die Kinder müssen zum Stichtag (1. Januar) im laufenden Jahr aktive Vereinsmitglieder sein.
  3. Der Rabatt wird jährlich neu berechnet und angepasst.
  4. Voraussetzung für die Rabatte ist, dass alle Beiträge der Familie ordnungsgemäß entrichtet werden.
  5. Bei Austritt eines Kindes während des Jahres wird der Rabatt anteilig angepasst.
-

## § 4 Fälligkeit und Zahlung

---

Die Beiträge sind ohne gesonderte Aufforderung jährlich bis zum **31. März** auf das Vereinskonto zu überweisen oder per SEPA-Lastschrift einzuziehen, sofern ein entsprechendes Mandat vorliegt.

Kommt ein Mitglied seiner Zahlungspflicht nicht nach, kann der Verein eine Zahlungserinnerung oder Mahnung versenden. Bei ausbleibender Zahlung kann die Mitgliedschaft ruhen oder beendet werden.

Eine Ratenzahlung kann auf Antrag durch den Vorstand genehmigt werden.

---

## § 5 Beitragsermäßigung und -befreiung

---

In begründeten Fällen (z.B. bei finanzieller Notlage, Sozialleistungsbezug) kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag:

- den Beitrag ganz oder teilweise erlassen,
  - eine Stundung oder Ratenzahlung gewähren.
- 

## § 6 Spenden und freiwillige Beiträge

---

Zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen können Mitglieder und Dritte freiwillige Spenden leisten. Diese können projektgebunden oder frei sein. Der Verein stellt Spendenquittungen nach § 10b EStG aus.

## § 7 Inkrafttreten

---

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am **[Datum einfügen]** in Kraft. Sie ersetzt alle vorhergehenden Regelungen.

## § 8 Familienkarte – Pauschalmodell für Familien

---

### (1) Zweck und Geltungsbereich

Die Familienkarte ermöglicht Familien mit mehreren Kindern eine pauschale Jahresmitgliedschaft, die alle Kinder derselben Familie zur Teilnahme an sämtlichen Vereinsangeboten berechtigt – ohne Einzelbeiträge je Kind.

### (2) Leistungsumfang

Die Familienkarte berechtigt zur Teilnahme an:

1. allen regelmäßigen Workshops, Kursen und Projekten (soweit Kapazitäten vorhanden),
2. Sonderveranstaltungen mit Anmeldung (ggf. mit vergünstigtem Teilnahmebeitrag),
3. Angeboten der Elternbildung und Familienveranstaltungen.

### (3) Beitragssatz

Der pauschale Jahresbeitrag für die Familienkarte beträgt:

Leistung	Beitrag
Familienkarte (bis zu 3 Kinder)	150,00 €
Je weiteres Kind ab dem 4. Kind	+ 25,00 €

*Hinweis: Diese Beiträge gelten unabhängig davon, wie viele Angebote die Familie wahrnimmt.*

#### **(4) Bedingungen für den Erwerb**

1. Die Familienkarte kann alternativ zur Einzelmitgliedschaft beantragt werden.
2. Sie gilt jeweils für ein Kalenderjahr.
3. Der Beitrag ist bis spätestens 31. März des Jahres zu entrichten.
4. Ein Wechsel zur Familienkarte oder zurück zur Einzelabrechnung ist jährlich möglich.

#### **(5) Nachweis und Berechtigung**

1. Die Familie muss bei Antragstellung einen Nachweis über die Kinderzahl und das gemeinsame Haushaltsverhältnis vorlegen (z.B. Meldebescheinigung, Familienbuch o.Ä.).
2. Die Familienkarte ist nicht übertragbar.

#### **(6) Besondere Hinweise**

1. Die Familienkarte ersetzt die Einzelmitgliedsbeiträge für Kinder. Eltern, die sich darüber hinaus aktiv einbringen möchten, können Fördermitglieder werden.
2. Bei Ausfall einzelner Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf (Teil-)Erstattung.